



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1825 WK  
06.09.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
H2263.ERL.0/25

München, 24. November 2021  
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Verena Osgyan und Ursula  
Sowa vom 31.08.2021  
„Baumaßnahmen und Sanierungsbedarf an der Friedrich-Alexander-  
Universität Erlangen-Nürnberg II: Konkrete Baumaßnahmen“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu den Fragen im Einzelnen antworte ich in Abstimmung mit dem Staatsmi-  
nisterium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

**Fragen 1.1 bis 1.3:**

- 1.1) Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass in den Ge-  
bäuden der FAU teils giftiges Raumklima attestiert wurde?**
- 1.2) Welche giftigen Bausubstanzen wurden festgestellt (bitte auch  
Ort und Zeitpunkt der Feststellungen angeben und ggf. entspre-  
chende Gutachten anhängen)?**

**1.3) Wie hoch ist die PCB-Belastung in den baufälligen Gebäuden (z. B. in den Türmen der Phil-Fak, wo der Zutritt für Schwangere und Stillende zeitweise verboten ist)?**

**Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3:**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Keine Räumlichkeit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), die sich derzeit in Benutzung befindet, überschreitet gesetzliche Grenzwerte zu Schadstoffbelastungen.

Bei Baumaßnahmen in Gebäuden, bei denen z.B. aufgrund ihres Alters der Verdacht auf das Vorhandensein bestimmter Schadstoffe besteht, wird diese Problematik stets von der Universität beleuchtet und der entsprechende Handlungsbedarf eruiert. Bei Bedarf im Einzelfall werden weitere Messungen, organisatorische Maßnahmen oder auch Sanierungsmaßnahmen getroffen. Die FAU handelt nach Auffassung der Staatsregierung hier sehr umsichtig.

Alle angefertigten Gutachten zusammenzutragen und Untersuchungsergebnisse im Detail darzustellen, ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Beispielhaft für die Sensibilität, die die FAU beim Thema Schadstoffe zeigt, kann hier aber folgendes ausgeführt werden:

Sowohl in den Türmen der Philosophischen Fakultät als auch im Gebäude des Departments Werkstoffwissenschaften werden die Grenzwerte der PCB-Richtlinie durch gesetzlich geforderte regelmäßige Kontrollmessungen laufend überwacht. Sie werden nicht überschritten. Ein konkretes Gesundheitsrisiko für die Mitarbeitenden und Studierenden besteht demnach nicht.

Für Schwangere existieren für PCB keine speziellen Grenzwerte. Dennoch hat sich die FAU in Abstimmung mit der Gewerbeaufsicht dazu entschlossen,

sen, in Bezug auf Schwangere besondere Vorsicht walten zu lassen. Mitarbeitende, die täglich im Labor tätig sind, kennen solche Vorgaben von vielen anderen chemischen Stoffen: Normalerweise ist ein sicheres Arbeiten unter Berücksichtigung der Betriebsanweisung und der Arbeitsplatzgrenzwerte möglich und unbedenklich. Trotzdem dürfen Schwangere die Labore, in denen damit gearbeitet wird, sicherheitshalber nicht betreten. Dieses Vorgehen ist aber auf die besondere Fürsorgepflicht des Arbeitgebers im Falle einer Schwangerschaft zurückzuführen und nicht darauf, dass hier eine tatsächliche, akute Gefährdung vorläge.

**Fragen 2.1 und 2.2:**

**2.1) In wie vielen Gebäuden ist die Einhaltung der Brandschutzverordnung bedroht bzw. nicht mehr sichergestellt?**

**2.2) Mit welchen Maßnahmen soll die Sicherheit in den Gebäuden kurzfristig wie langfristig sichergestellt werden?**

**Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2:**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass in Frage 2.1 die Brandschutzordnung der FAU bzw. die Einhaltung der allgemeinen Brandschutzvorschriften gemeint ist. Die Brandschutzordnung der FAU regelt gemäß DIN 14096 den vorbeugenden betrieblichen Brandschutz. Die Regelungen sehen keine besondere Gebäudesubstanz vor, sondern betreffen Verhaltensregeln für den Brandfall. Die Beschäftigten und Studierenden der FAU werden diesen Vorschriften entsprechend regelmäßig, mindestens einmal jährlich, unterwiesen. Die Möglichkeit einer schnellen und sicheren „Entfluchtung“ von Gebäuden (Selbst- und Fremdrettung) im Brandfall im Sinne des Art. 12 der Bayerischen Bauordnung wird in allen Gebäuden als gegeben angesehen.

Abgesehen von der geschilderten Einhaltung der Rechtsvorschriften wird in jedem Einzelfall bewertet, ob erhebliche Gefahr besteht und welche Sanierungen erforderlich sind. Im Bereich der FAU wurde in Abstimmung mit den Brandschutzsachverständigen, der Landesunfallkasse, dem Sachgebiet Arbeitssicherheit der FAU und der Bauverwaltung im Einzelfall bewertet, ob es ein definiertes Ende der Nutzbarkeit gibt und wie die Risiken eingeschätzt werden. Es ist durch Kompensationsmaßnahmen (wie zusätzliche Treppenanlagen oder organisatorische Maßnahmen, z.B. Brandwachen) gelungen, den Betrieb aller Universitätsgebäude zu sichern. Für das Kollegienhaus ist über diese Ad-hoc-Maßnahmen hinaus eine Generalsanierung geplant.

Hierdurch unterscheidet sich das Kollegienhaus, das langfristig weiterbetrieben werden wird, von den Bestandsgebäuden für die Erziehungswissenschaften in Nürnberg, für die Chemie in der Egerlandstraße auf dem Südgelände in Erlangen und für die Philosophische Fakultät am Standort Bismarckstraße/Kochstraße in Erlangen. Als Ersatz für diese Gebäude wurden bereits Neubauten genehmigt, diese befinden sich derzeit in Planung. Bis zur Fertigstellung der Neubauten und ihrer Inbetriebnahme werden nur noch solche Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestand durchgeführt, die den Weiterbetrieb bis zu den jeweiligen Umzügen sicherstellen.

Für den Campus Regensburger Straße soll ein Bestellbau im Nürnberger Norden entstehen. Bis zu dessen Realisierung muss für einen Weiterbetrieb des Standorts Regensburger Straße über 2024 hinaus eine weitere Sanierung der Elektroversorgung durchgeführt werden. Die Planung hierfür ist bereits angestoßen, liegt der Staatsregierung aber aufgrund des zeitlichen Vorlaufs noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme als kleine Baumaßnahme im laufenden Betrieb umgesetzt werden kann.

Für das Bestandsgebäude der alten Chemie, das durch die Neubauten Technische Chemie und Chemikum 2. Bauabschnitt ersetzt wird, läuft be-

reits seit 2006 eine Hochbaumaßnahme in verschiedenen Teilbaumaßnahmen, um den Weiterbetrieb bis zum Neubau zu gewährleisten. Die Maßnahmen wurden alle im laufenden Betrieb durchgeführt. Momentan wird die 5. Teilbaumaßnahme realisiert, die weitgehend fertiggestellt ist. Aufgrund der bis zur Fertigstellung der Ersatzneubauten notwendigen Verlängerung der Restnutzungsdauer werden weitere Brandschutzmaßnahmen notwendig. Die Kosten können durch anderweitige Einsparungen kompensiert und über die laufende Hochbaumaßnahme getragen werden.

Die beiden Hauptgebäude der Philosophischen Fakultät in der Bismarckstraße 1 und der Kochstraße 4 werden durch den Himbeerpalast und das neue Hörsaalzentrum in der Henkestraße ersetzt. Bis zu deren Fertigstellung sind weitere Sanierungen zur Betriebsdauerverlängerung der Bestandsgebäude erforderlich. Hierbei sollen kleinere Brandschutzertüchtigungen durchgeführt und außerdem diejenigen Flächen bis zum Bezug des Himbeerpalastes in Anmietungen ausgelagert werden, die über der Hochhausgrenze liegen, da eine Sanierung der Obergeschosse unwirtschaftlich wäre.

**Frage 2.3:**

**Wie viel haben diese Maßnahmen den Freistaat bislang gekostet (wie zum Beispiel die Rekrutierung eines Sicherheitsdienstes im Kollegienhaus)?**

**Antwort zu Frage 2.3:**

Die Kosten für die Erstellung der Fluchttreppenanlage am Kollegienhaus betragen rd. 250.000 Euro. Für den Sicherheitsdienst im Kollegienhaus wurden bislang rund 80.000 Euro aufgewendet. Die übrigen in den Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 genannten Maßnahmen befinden sich noch in der Planungsphase.

**Frage 3.1:**

**Welche Vorkommnisse und Unfälle gab es sonst noch, bei denen die Gesundheit von Studierenden, Mitarbeitenden und Lehrenden akut bedroht war?**

**Antwort zu Frage 3.1:**

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sind keine Vorkommnisse oder Unfälle bekannt, in welchen es wegen des baulichen Zustands von Gebäuden oder Räumlichkeiten zu einer akuten Gefahr für die Gesundheit von Studierenden, Mitarbeitenden oder Lehrenden gekommen wäre.

**Frage 3.2:**

**Gibt oder gab es Klagen vonseiten der Studierenden, Mitarbeitenden oder Lehrenden bezüglich der Baufähigkeit und Gesundheitsschutz?**

**Antwort zu Frage 3.2:**

Mitunter werden seitens des in der Fragestellung genannten Personenkreises Bedenken geäußert, insbesondere bezüglich der PCB-Belastung in den Türmen der Philosophischen Fakultät und im Gebäude der Werkstoffwissenschaften. Die Universität hat hier punktuell bereits Schadstoffsanierungsmaßnahmen durchgeführt, sodass, wie bereits oben erwähnt, die Grenzwerte der PCB-Richtlinie nicht überschritten werden. Gleichwohl wurden Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Situation mittelfristig zu verbessern.

Mit dem Umbau und der Erweiterung des Himbeerpalastes und dem Neubau des Hörsaalzentrums, also zwei bereits genehmigten Maßnahmen, wird die Unterbringung der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs

Theologie künftig nachhaltig verbessert werden. Für die Werkstoffwissenschaften befindet sich eine Große Baumaßnahme in der Konzeptionsphase.

**Frage 3.3:**

**Wo lauern die dringendsten Gefahrenpunkte, die mit Priorisierung angegangen werden müssen?**

**Antwort zu Frage 3.3:**

Wie bereits in der Beantwortung des Teils I der Anfrage geschildert, werden etwaige Gefahrenpunkte laufend im Rahmen des Bauunterhalts beseitigt.

**Fragen 4.1, 4.2 und 4.3:**

- 4.1) Wie beurteilt die Staatsregierung den Zustand des Gebäudes der Erziehungswissenschaften an der Regensburger Straße?**
- 4.2) Gibt es mittlerweile eine sowohl langfristige als auch eine kurzfristige Lösung zur Unterbringung der Erziehungswissenschaften, nachdem der Standort an der Regensburger Straße nur noch bis 2023 nutzbar ist?**
- 4.3) Inwieweit spielt und spielte das Schöller-Areal eine Rolle bei der Standortsuche?**

**Antwort zu den Fragen 4.1, 4.2 und 4.3:**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus hochschulfachlichen Gründen ist eine Unterbringung der in Nürnberg ansässigen Erziehungswissenschaften aufgrund der Nähe zum Standort

der Philosophischen Fakultät in Erlangen im Nürnberger Norden beabsichtigt. Für die zunächst angedachte Bedarfsdeckung durch Ankauf eines geeigneten Grundstücks mit anschließendem staatlichen Hochbau war auch das sog. Schöller-Areal ein potentieller Standort. Sondierungen und Gespräche mit dem Eigentümer haben jedoch ergeben, dass ein Ankauf zum Verkehrswert nicht möglich war. Im weiteren Verfahren hat die Staatsregierung entschieden, die Bedarfsdeckung durch eine Bestellbaulösung zu realisieren, weiterhin mit der beabsichtigten Verortung des Bestellbaus der FAU im Nürnberger Norden in der Nähe der Trasse der künftigen Stadt-Umland-Bahn. Nähere Festlegungen zum Standort werden mit der Veröffentlichung der Ausschreibung bekannt gegeben. Aussagen hierzu sind aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens nicht möglich.

Bei dem ÖPP-Modell des Bestellbaus sucht der Freistaat in einem Vergabeverfahren einen privatwirtschaftlichen Partner, der ein Gebäude nach den von Freistaat und FAU aufgestellten Vorgaben errichtet. Vorgesehen ist dabei nicht nur ein Mietvertrag auf 20 Jahre, sondern auch eine anschließende Ankaufoption für den Freistaat. Derzeit werden hierfür die detaillierten Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.

Um die Weiternutzung des Bestandsgebäudes bis zur Fertigstellung des Bestellbaus zu ermöglichen, fanden umfangreiche Erhebungen zu Ertüchtigungsmaßnahmen sowie bauliche, technische und organisatorische Abstimmungen statt. Die aktuellen Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem TÜV bis 2024 umgesetzt.

**Frage 5:**

**Wie ist der Stand der Ausschreibungen für den Neubau der Nürnberger Erziehungswissenschaften im Stadtnorden, die für Mitte dieses Jahres angekündigt wurde (vgl. Drs. Nr. 18/11705)?**



**Antwort zu Frage 5:**

Die Ausschreibungsunterlagen sind in Vorbereitung. Vor dem Hintergrund der Ankaufsoption für den Bestellbau der FAU und der damit notwendigen Sicherstellung der erforderlichen baulichen Standards und Qualitäten entsprechend einem staatlichen Neubau, gestaltet sich insbesondere die Festlegung dieser Anforderungen als sehr komplex. Nach Auskunft der beauftragten externen Fachplaner, denen die Formulierung der baulichen Standards und Qualitäten obliegt, kann eine Veröffentlichung der Ausschreibung voraussichtlich im 4. Quartal 2021 erfolgen.

**Fragen 6.1 und 6.2:**

**6.1) Wie ist der aktuelle Stand der Baumaßnahmen bei der Sanierung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo), etwa um Schäden an Fassaden und Dächern zu beheben?**

**6.2) Konnte die Gefahr durch Asbestbelastung und der restlichen Sicherheitsrisiken gänzlich behoben werden?**

**Antwort zu den Fragen 6.1 und 6.2:**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit liegt die Maßnahme „Sanierung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (WiSo) im fortgeschriebenen und mit den Nutzern abgestimmten Zeitplan. Die erforderlichen Arbeiten an den über 40 Jahre alten Dächern und Dachschrägen der Hörsäle H1 – H4 und den Fassadenanschlussbereichen wurden in einem zweiten Nachtrag zur Baumaßnahme mit aufgenommen und im März 2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die gutachterlichen Empfehlungen hinsichtlich Schadstoffen und Brandschutz werden mit der Maßnahme umgesetzt.

**Frage 7.1:**

**Wie ist der aktuelle Stand bei den Baumaßnahmen am Himbeerpalast?**

**Antwort zu Frage 7.1:**

Derzeit läuft ein Architektenwettbewerb, der voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen sein wird. Die anschließende Auftragsvergabe an die Planer nach der Vergabeverordnung für europaweite Verfahren ist im Frühjahr 2022 vorgesehen.

**Fragen 7.2 und 7.3:**

**7.2) Wie sieht der Zeit- und Kostenplan für diese große Baumaßnahme aus?**

**7.3) Wann kann der Einzug der Philosophischen Fakultät erfolgen?**

**Antwort zu den Fragen 7.2 und 7.3:**

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Erstellung der Projektunterlage (PU) wird geprüft, ob vorgezogene Teilinbetriebnahmen möglich sind. Mit Vorlage der PU wird der Kostenrahmen fortgeschrieben und ein Terminplan erstellt. Diese weiteren Schritte stehen unter dem Vorbehalt der hierfür noch erforderlichen haushaltsrechtlichen Entscheidungen. Im Übrigen wird für die Beantwortung dieser Frage auf die zu Teil I der Anfrage beigefügte Tabelle verwiesen.

**Frage 8.1:**

**Gibt es schon konkretere Planungen für die mittel- und langfristige Entwicklung des Südgeländes der FAU, nachdem ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Masterplans beauftragt wurde?**

**Antwort zu Frage 8.1:**

Die Masterplanung wurde inzwischen abgeschlossen. Die hierbei gefundenen Ergebnisse werden in den weiteren Planungsprozess einbezogen. Eine Aussage zu konkreten Entwicklungen kann allerdings noch nicht getroffen werden.

Bei der Fortentwicklung des Südgeländes der FAU handelt es sich um ein auf Jahrzehnte angelegtes Gesamtvorhaben, für welches einige Entwicklungsschritte schon in die Wege geleitet sind: Die bereits genehmigten Bauvorhaben Technische Chemie, Chemikum 2. Bauabschnitt, die beiden neuen Hörsaalgebäude auf dem Südgelände, die bereits eingeweihten bzw. kurz vor der Übergabe stehenden Forschungsbauten IZNF (Interdisziplinäres Zentrum für Nanostrukturierte Filme) und ECAP (Erlangen Centre for Astroparticle Physics) sowie der im Juli 2021 in Betrieb genommene Neubau für das Helmholtz-Institut für Erneuerbare Energie (HI ERN) stellen allesamt Teile dieses Entwicklungskonzeptes dar.

**Frage 8.2:**

**Wie kommt der Neubau für die Technische Chemie der Naturwissenschaftlichen Fakultät voran?**

**Antwort zu Frage 8.2:**

Die Planung der Hightech Agenda-Maßnahme Neubau Technische Chemie liegt im aktuellen Zeitplan. Die Projektunterlage mit dem fortgeschriebenen Kostenrahmen und Rahmenterminplan wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Freigabe vorgelegt und am 30.09.2021 genehmigt. Eine Vorabmaßnahme für die Erschließung der Fernwärme – mit Ausführung in 2023 – ist notwendig und wird derzeit geplant.

**Frage 8.3:**

**Wie schreiten die Planungen für die Fertigstellung des zweiten Chemikums für die Naturwissenschaftliche Fakultät voran?**

**Antwort zu Frage 8.3:**

Die Planungen des Chemikums 2. Bauabschnitt liegen im aktuellen Zeitplan. Die Einschaltung des Generalplaners konnte im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister